

„Beitragszuschlag“ für Kinderlose?

Junge Politiker haben kürzlich vorgeschlagen, eine „Demographie-Rücklage“ zu bilden, in die Kinderlose mehr einzahlen als diejenigen, die Kinder haben. In der Pflegeversicherung ist ein Beitragszuschlag von 0,25 % seit 2005 bereits verwirklicht (§§ 55 III, 58 I 3 SGB XI). Unterscheidungen nach Familienstand und Kindern sind im Recht allgegenwärtig und akzeptiert. Trotzdem hat der Vorstoß Empörung ausgelöst. Es gehe um dirigistische Einmischung in individuelle Lebensentwürfe, man bestrafe diejenigen, die ungewollt kinderlos bleiben. Die Bundeskanzlerin hat erklärt, der Vorstoß sei nicht zielführend. Die stellvertretende SPD-Vorsitzende *Manuela Schwesig* hält das Vorhaben für unverantwortlich. Die Sache verschwand von der Tagesordnung. Vielleicht zeigt sie aber, wie Politik gelegentlich funktioniert. Sie besteht dann nicht darin, dass Sachfragen mit Sorgfalt durchdacht, Linien verfolgt und Gründe pro und contra transparent gemacht werden. Schnell schießt man auf die – vermeintliche – Wählerreaktion. In der Sache zu überzeugen versucht man nicht. Dabei ist der Politik das aufgegeben.

Liegen die jungen Politiker mit ihrem Vorstoß wirklich so falsch? Vielleicht hilft es, wenn man den Ausgangspunkt der Überlegung etwas verschiebt: Wäre es gerechtfertigt, diejenigen, die keine Kinder aufziehen, zu bevorzugen? Sollte man zumindest diejenigen bevorzugen, deren Kinderwunsch unerfüllt bleibt?

Wenn man so fragen wollte, käme es darauf an, ob diejenigen, die keine Kinder großziehen, gegenwärtig bevorzugt sind. Die Antwort fällt eindeutig aus: Alle bisher angestellten einschlägigen Untersuchungen konstatieren unangefochten eine massive Umverteilung von Familien zu Kinderlosen. Berücksichtigt sind dabei alle Ausgleichsmaßnahmen, nicht nur die Ausgleichsmaßnahmen durch die Familienversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung, durch Berücksichtigungszeiten in der Rentenversicherung oder durch das Kindergeld. Erwerbstätige mit Kindern sind gegenüber Erwerbstätigen ohne Kinder in doppelter Hinsicht augenfällig benachteiligt: Die Kinder führen zu Aufwendungen, und sie erschweren die Erwerbstätigkeit meist eines Elternteils mit der Folge geringeren Einkommens und geringerer Renten. Dass die horizontal gerechte Lastenverteilung zwischen den Erwerbstätigen fehlt, macht folgende Überlegung plausibel (vgl. *Ruland*, NJW 1994, 1572): Jeder erhält in seinem Leben zweimal Leistungen, zuerst als Kind in Gestalt des Unterhalts und dann im Alter in Gestalt der unterschiedlichen Leistungen der Alterssicherung. Verläuft die Generationenfolge symmetrisch, erbringt auch jeder zweimal Leistungen, zum einen durch das Aufziehen seiner Kinder, zum anderen durch die Finanzierungsleistungen zu Gunsten der kollektivierten Alterssicherungssysteme. In Bezug auf die Altersversorgung ist die Rechnung bei allen ausgeglichen: einmal gegeben, einmal bekommen. Auf der anderen

Seite des Gebens und Nehmens ist die Rechnung dagegen bei denen nicht ausgeglichen, die, gleich aus welchem Grund, keine Kinder aufziehen. Sie erhalten zweimal Leistungen, leisten aber nur einmal.

Ohne Emotion betrachtet geht es um die gerechte Verteilung von finanziellen Lasten, welche Rückwirkung in die Gesellschaft hat. Es geht nicht um Lebensentwürfe oder Schicksale. Eher löst der etwas ungestüme Vorschlag einer „Sonderabgabe für Kinderlose“ Abwehrmechanismen aus.

Zielführend erscheint nicht eine Sonderabgabe zum Aufbau von Rücklagen, sondern, wie in der Pflegeversicherung bereits realisiert, die Besserstellung derjenigen, die Kinder aufziehen, bei den Aufwendungen zur Altersvorsorge. In der Ausgestaltung müsste dafür gesorgt werden, dass nicht nur bei den Rentenversicherungspflichtigen, sondern bei allen (namentlich bei Selbstständigen und Beamten) ohne Kinder die Vorteile ausgeglichen werden, die durch unterbleibende Aufwendungen und bessere Möglichkeiten der Berufstätigkeit ohne Kinder entstehen. Das wäre sachlich richtig und ließe sich darstellen.

Die angestoßene Debatte durfte also, wenn man sachbezogen überlegen und handeln wollte, auf keinen Fall aus dem Rennen genommen werden. Das berechtigte Anliegen, die finanziellen Familienlasten gerecht zu verteilen, wird sich dauerhaft auch nicht unterdrücken lassen. Rechtsordnungen müssen berücksichtigen, dass die Lastenverteilung zwischen den Generationen, also zwischen alt und jung, in den modernen Gesellschaften nicht mehr innerhalb von Familienbindungen durch individuellen Unterhalt, sondern in kollektiven Versorgungssystemen organisiert ist, die (beitrags- oder steuerfinanziert) auf Umlage und Generationenvertrag basieren. Das hat stetig nachwachsende Generationen zur Voraussetzung. Das Aufziehen von Kindern hat deshalb über den individuellen Aspekt hinaus seit Langem gesamtgesellschaftliche Bedeutung. Auch die Leute ohne Kinder sind auf Kinder angewiesen. Selbst wer in keiner (staatlichen oder privaten) Risikogemeinschaft, sondern durch weltweite Kapitalanlage auf eigene Faust vorsorgt, kommt ohne Kinder nicht aus, weil ohne nachwachsende Generationen Vermögen wertlos wird; die Kinderlasten sind dann nur weltweit verteilt und fallen nicht so auf.

Die Politik müsste sich also dem Problem stellen und den bemerkenswert breit gefächerten Emotionen, die der Vorschlag zu Tage gefördert hat, Sachgründe entgegensetzen. Es geht um den gerechten Ansatz von Lasten und Leistung. Erfolge wird man in der Sache und im Hinblick auf die emotionalen Vorbehalte am Ende allerdings nur haben, wenn man über ein auch im Detail durchdachtes Konzept verfügt, bevor man die politische Debatte wieder eröffnet.

Professor Dr. Raimund Waltermann, Bonn